

02. März 2019

FLÜCHTLINGSHILFE

Die Suche nach Arbeit oder Ausbildung als großes Problem



Das Leitungsteam der Gruppe (von links): Karin Peuker-Göbel, Jahal Bilal, Uschi Schmidt und Rudi Weber

Foto: Gabriela Ruyter

Gabriela RuyterHerzogenaurach — Über die Probleme bei der Arbeitsplatzsuche sprach Alexander F. Allousch von der Bundesagentur für Arbeit Erlangen-Höchstadt bei der Hauptversammlung der Flüchtlingsbetreuung Herzogenaurach im Martin Luther Haus. Allousch ist zuständig für Arbeitsvermittlung mit Beratungsfunktion für Menschen mit Flüchtlingshintergrund und speziell für Menschen mit einer Gestattung oder Duldung.

„Es ist sehr schwierig, Menschen mit einer Gestattung oder Duldung in Arbeit zu bringen. Zuerst muss das Ausländeramt die Arbeitserlaubnis erteilen. Es wird geprüft, ob der Geflüchtete alle Kriterien erfüllt, sowie eine Vorrangprüfung durchgeführt. Die Arbeitserlaubnis wird dann für einen bestimmten Arbeitgeber und für eine bestimmte Stelle erteilt“, so Allousch.

Ein Problem sieht er insbesondere auch darin, dass im Landkreis Erlangen-Höchstadt 30 Prozent der in die EU geflüchteten Äthiopier leben. Die meisten kamen als Jugendliche in den Landkreis, haben die Übergangsklassen besucht oder beenden diese demnächst. Jetzt stelle sich die Frage, was mit ihnen passieren wird. Äthiopien gehört Allousch zufolge nicht zu den unsicheren Herkunftsländern, die Flüchtlinge haben dadurch erschwerte Möglichkeiten, eine Ausbildung zu absolvieren oder in Arbeit zu gehen. Leider sei im Landkreis Erlangen-Höchstadt kein Fall für die 3+1-Regelung bekannt – drei Jahre Ausbildung und ein Jahr Arbeit –, das wäre für die jungen Menschen eine Möglichkeit, sich weiterzuentwickeln.

„Eine andere Möglichkeit ist“, so Uschi Schmidt von der Flüchtlingsbetreuung, „eine einjährige Ausbildung

zu absolvieren, wie zum Beispiel Altenpflegehelfer“, aber dazu brauche man einen Nachweis über Deutschkenntnisse. Hier versucht die Flüchtlingsbetreuung zu helfen, meist finanziell, denn die Kurse müssen bezahlt werden. Dafür braucht die Flüchtlingsbetreuung Spenden.

Eine Frage war auch, welche Ausländerbehörde für welche Geflüchteten zuständig ist. Die Zentrale Ausländerbehörde ist für Asylsuchende mit schlechter Bleibeperspektive, sichere Herkunftsländer, Dublin-Fälle sowie Menschen, die im Kirchenasyl leben, zuständig. Das Ausländeramt im Landkreis ist für alle anderen Fälle zuständig.

Neu im Landkreis Erlangen-Höchstadt ist ein Integrationslotse. Dieser soll unter anderem eine Anlaufstelle für regionale private und zivilgesellschaftliche Akteure im Bereich Asyl und Integration sein.

In der Vollversammlung wurde entschieden, dass der bestehende Leitungskreis im Amt bleibt. Ihn bilden Karin Peuker-Göbel, Uschi Schmidt, Jalal Bihal und Rudi Weber. Mehr Infos unter www.fb-herzogenaurach.de.

Copyright © Mediengruppe Oberfranken GmbH & Co. KG